



Dorfplatz Vellern – Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
23.01.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Im Stadtteil Vellern soll zwischen Sportplatz, Schulhof, Heimathaus und Stichelbach ein Dorfplatz auf dem heutigen Ascheplatz errichtet werden. Es handelt sich um eine Maßnahme aus dem Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) für Vellern aus dem Jahr 2018. Ein gemeinsamer Antrag auf Planungshilfe für die Gestaltung des Dorfplatzes aus dem DIEK wurde gemeinschaftlich durch die örtliche „Projektgruppe Dorfplatz“ mit dem Schützenverein Vellern von 1889 e. V., dem Sportverein 62 Rot-Weiss Vellern e. V. und dem Heimatverein Vellern e. V. Ende 2021 gestellt. Mit dem darin formulierten Kompromiss der Akteurinnen und Akteure vor Ort wurde ein wichtiger Meilenstein zur Entwicklung des Dorfplatzes erreicht. Auf dieser Basis wurden Haushaltsmittel (insgesamt 345.000 Euro) für die Jahre 2023 und Folgejahre eingeplant.

Zum Einstieg in die Planungen hat die Verwaltung im August 2023 einen externen Planungsauftrag an die DTP Landschaftsarchitekten GmbH aus Essen vergeben. Nach Durchführung eines Ortstermins sowie Sichtung und Bewertung der Planungsgrundlagen wurde eine Rahmenplanung in Varianten als Leitbild erarbeitet (siehe Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage). Darin wurden die Inhalte des gemeinschaftlichen Antrags – ergänzt um Ideen des Planungsbüros – vollumfänglich berücksichtigt. In einem Bürgerdialog vor Ort wurden am 30.11.2023 die Ideen vorgestellt und mit der Dorfgemeinschaft diskutiert. Neben den Antragstellenden hatte somit auch die breite Öffentlichkeit frühzeitig die Gelegenheit, sich an der Planung zu beteiligen. Die Ergebnisse des Bürgerdialogs (siehe Anlage 4 zur Vorlage) fließen in den weiteren Planungsprozess ein.

Für die Rahmenplanung wurde bewusst eine großräumige Flächenkulisse gewählt, um langfristige städtebauliche und freiräumliche Zielsetzungen auch im Kontext mit den angrenzenden Teilräumen des Schulhofes, des Stichelbach und des Heimathauses zu definieren (siehe Anlage 1 bis 3 zur Vorlage). Die Rahmenplanung zeigt dazu in 3 verschiedenen Varianten ganzheitliche Bilder, wie sich der gesamte Bereich perspektivisch unter Berücksichtigung verschiedener Belange entwickeln könnte.

Da die Wünsche und Ideen der Dorfgemeinschaft das zur Verfügung stehende Budget voraussichtlich überschreiten, konnte mit der Rahmenplanung frühzeitig herausgestellt werden, welcher konkreter Teilraum für den Dorfplatz vertiefend betrachtet werden kann. In diesem Vertiefungsbereich sollen die zuvor abstrakt dargestellten Aspekte der Rahmenplanung konkretisiert werden.

Ob und in welchem Umfang weitere Bauabschnitte der Rahmenplanung gebildet werden können, wird zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein.

In Anlage 5 zur Vorlage ist der definierte Vertiefungsbereich, für den die DTP Landschaftsarchitekten GmbH in die konkrete Vorentwurfsplanung eingestiegen ist, dargestellt. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 der Verordnung über Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen, kurz HOAI) im 2. Quartal 2024 abzuschließen. Zuvor soll noch im 1. Quartal 2024 eine Beteiligung der Politik (Beschluss der Vorentwurfsplanung, Leistungsphase 2 der HOAI) und eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden.

Die Verwaltung beabsichtigt die Beantragung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raumes“ (voraussichtlich 65 Prozent Förderquote). Für das Jahr 2024 wurden die Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Frist zur Antragstellung seitens des zuständigen Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin nicht kommuniziert.

Die FDP-Fraktion hat am 30.11.2023 einen Antrag zum Thema „Hochwasserschutz bei der Entwicklung des Dorfplatzes Vellern mitdenken“ gestellt. Weiterhin hat die FWG-Fraktion am 01.12.2023 einen Antrag zum Thema „Hochwasserrückhaltebecken für den Stichelbach im Ortsteil Vellern bauen“ gestellt. Beide Anträge werden mit der Vorlage 2023/0405 im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 01.02.2024 behandelt. Für den definierten Vertiefungsbereich (siehe Anlage 5 zur Vorlage) kann nach aktuellen Erkenntnissen festgehalten werden, dass keine Hochwassergefahren vom Stichelbach ausgehen. Der Hochwasserschutz zum Stichelbach ist daher losgelöst zu betrachten. Bezüglich Starkregenereignissen wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Größe der konkreten Fläche ein Überflutungsnachweis zu erstellen ist. In einem solchen Nachweis können das Überflutungsrisiko und die Auswirkungen einer Überflutung bestimmt werden. Dieser soll in der Entwurfsphase parallel erstellt werden. Darüber hinaus werden Aspekte der Klimaresilienz in der Planung berücksichtigt.

Anlage(n):

- 1 Rahmenplanung Variante 1
- 2 Rahmenplanung Variante 2
- 3 Rahmenplanung Variante 3
- 4 Dokumentation Bürgerdialog 30.11.2023
- 5 Umring Vertiefungsbereich